



Veranstalter:

Günter Bugelnig, Schützenstraße 18b,
6850 Dornbirn, Österreich
www.oldtimergp.events
Telefon +43 664 75038510

Geschätzte Damen und Herren, liebe Automobilfreunde,

wir freuen uns sehr, Sie zum **2. Oldtimer Bergrennen Silvretta**- ausgetragen als Gleichmäßigkeitslauf - am 20. & 21. Mai 2022 begrüßen zu dürfen.

Günter Bugelnig, OK Leiter

PROVISORISCHES PROGRAMM

Nennschluß: 15. März 2022

Freitag, 20. Mai 2022

Detailliertes Programm wird nachgereicht

Samstag, 21. Mai 2022

Detailliertes Programm wird nachgereicht

ORGANISATION

1. Allgemein

Das Oldtimer Bergrennen Silvretta richtet sich an Oldtimer und Youngtimer aus den Jahren 1950 bis 2000. Nach einer gemeinsamen Ausfahrt am Freitag, wird am Samstag der Gleichmäßigkeitslauf durchgeführt.

2. Sekretariat

Günter Bugelnig

Schützenstraße 18b, 6850 Dornbirn, Österreich

Telefon +43 664 75038510

Email: office@oldtimergp.events

Homepage: www.oldtimergp.events

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3. Strecke und Zeitnehmung

Der Gleichmäßigkeitslauf beginnt bei der Mautstelle Partenen. Dies ist die L188 Silvretta-Straße. Das Ziel erfolgt nach 3,6 Kilometer in Fahrtrichtung Bielerhöhe. Jeder Fahrer bestimmt selbst bei der ersten Wertungsfahrt seine Durchschnittsgeschwindigkeit. Bei den weiteren Wertungsfahrten wird jede Abweichung, nach unten oder oben, bei einer Messung auf 1/100 Sekunde mit einem Strafpunkt geahndet. Jener Fahrer mit den wenigsten Strafpunkten nach Absolvierung der drei Wertungsläufe geht als Sieger hervor. Die Zeitmessung erfolgt durch den Veranstalter.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Der Gleichmäßigkeitslauf des Oldtimer Bergrennens Silvretta richtet sich an Fahrer mit Oldtimern und Youngtimern aus den Jahren 1950 bis 2000. Jedes Fahrzeug verfügt über eine Straßenzulassung. Fahrzeuge ohne Straßenzulassung - nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

5. Ausrüstung der Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug entspricht der österreichischen Straßenverkehrsordnung und hält einer Überprüfung seitens des Veranstalters stand. Bei der Überprüfung liegt der Schwerpunkt bei funktionsfähigen Bremsen, Bereifung sowie keiner überdurchschnittlichen Geräusch- und Abgasentwicklung des Fahrzeugs. Jedes Fahrzeug muss sauber sein. Die Beurteilung des Punkt 5 obliegt dem Veranstalter und ist nicht anfechtbar.

6. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Es besteht für alle Fahrer eine **STURZHELMPFLICHT**.

Der Sicherheitsgurt ist während der Fahrt zu schließen. Für Fahrer und Beifahrer sind lange Kleider (Ärmel & Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Eine der Fahrzeuggeschichte entsprechende Kleidung (z.B. Rennoverall) ist erwünscht.

7. Zulassung

Sämtliche Fahrer müssen in Besitz eines gültigen Führerscheins sein und mit ihrem Fahrzeug vertraut sein.

8. Offizielle Anmeldung

Diese erfolgt ausschließlich über die Homepage www.oldtimergp.events. Die Registrierung wird vom Veranstalter bestätigt. Erst nach **rechtzeitiger Bezahlung – 14 Tage nach Anmeldung**, des Startgeldes und erfolgreicher administrativen und technischen Abnahme gilt die Anmeldung als abgeschlossen.

9. Nenngeld

Startberechtigt sind 90 Teilnehmer. Jeder Teilnehmer wird bei seiner Anmeldung umgehend über seine positive Registrierung informiert. Das Nenngeld beträgt EUR 330,- bzw. CHF 350,-. Der Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Anmeldung einzuzahlen. Kommt es nach dem Anmeldeschluss zu einer Absage eines Teilnehmers, bleibt das Nenngeld zur Gänze im Besitz des Veranstalters. Nenngeld ist Reugeld. Kann wegen höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, bleibt das Startgeld in Besitz des Veranstalters und die Startliste wird auf das kommende Jahr verschoben.

Das Nenngeld ist mit Verwendungszweck „Silvretta“ auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Währung:	CHF	EUR
Empfänger:	Günter Bugelnig	Günter Bugelnig - Oldtimer Grand Prix Events
IBAN:	CH09 0078 1623 8157 1200 0	AT34 2060 2000 0045 5907
BIC:	KBSGCH22	DOSPAT2D
Bankinstitut:	Sankt Galler Kantonalbank	Dornbirner Sparkasse

10. Verantwortung und Sicherheit

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Sie haften selbst für Schäden die Sie verursachen. Der Veranstalter lehnt gegenüber Helfern und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherung verantwortlich. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt. Durch die Teilnahme am Event verzichtet jeder Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die dem Fahrer oder seinen Helfern während der Gleichmäßigkeitsfahrten und auf der Fahrt vom Parkplatz oder Umkehrschleife zum Start und zurück usw. zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter, als auch gegenüber Funktionären, den anderen Fahrern und ihren Helfern. Jeder Fahrer ist sich der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung eines Gleichmäßigkeitslaufes beinhaltet.

11. Haftungsausschluss

Jeder Fahrer akzeptiert, dass die Teilnahme am Event auf eigene Gefahr erfolgt. Der Veranstalter kann von den Teilnehmern bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilkosten noch für Schäden oder Ausfallsentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Jeder Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer – dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Person. Jeder Fahrer akzeptiert mit seiner Unterschrift- vor Ort, die Erklärung des Veranstaltungsteilnehmers.

12. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierten Bestandteil der Ausschreibung bilden.

13. Startnummern

Jedes Fahrzeug erhält vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist an der Fronthaube anzubringen.

14. Administrative und technische Abnahme

Der Führerschein ist unaufgefordert vorzuweisen. Die Identifizierung des Fahrzeuges und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen sind obligatorisch. Eine technische Kontrolle kann auch während der Gleichmäßigkeitsfahrten durchgeführt werden. Fällt diese negativ aus, wird der Fahrer mit seinem Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auch verliert er den Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

1. Verhalten während der Überführung zum Start

Die Überführung zum Start hat in einem geschlossenen Konvoi zu erfolgen. Die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist einzuhalten. Es gilt ein generelles Überholverbot. Die Rechtsfahrordnung ist einzuhalten. Sogenanntes „Stop & Go“ fahren ist verboten. Punkt 1 gilt auch für die Fahrt nach der Zieldurchfahrt zur Umkehrschleife.

2. Fahrer und Beifahrer

In jedem Fahrzeug befinden sich Fahrer/Inn und Beifahrer/Inn. Für beide gilt am Samstag während der Gleichmäßigkeitsfahrten ein Alkoholverbot.

3. Information und Auskunft

Für etwaige, weitere Fragen richten Sie sich bitte an unser Sekretariat.